



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

04.04.1989 - Drucksache 12/492

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats vom 4. April 1989

Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen 1989

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag)

- den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1989 nebst Begründung
- den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 1989*)
- den vom Haushaltsausschuß der Finanzdeputation erstatteten Bericht über die Nachtragshaushaltspläne 1989 (Land und Stadtgemeinde)

Die Finanzdeputation hat die Entwürfe des Nachtragshaushaltsgesetzes und des Nachtragshaushaltsplanes sowie den Bericht des Haushaltsausschusses in ihrer Sitzung am 17. März 1989 genehmigt.

Der Senat bittet, den Gesetzentwurf gemäß Art. 99 der Landesverfassung als dringlich zu behandeln und in erster und zweiter Lesung zu beschließen.

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1989

(Nachtragshaushaltsgesetz — Land — 1989)

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1989 vom 20. Dezember 1988 (Brem.GBl. S. 343) wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Zahl und die Worte „5.418.193.690 Deutsche Mark“ durch die Zahl und die Worte „5.448.381.190 Deutsche Mark“ sowie die Zahl und die Worte „182.650.000 Deutsche Mark“ durch die Zahl und die Worte „207.216.000 Deutsche Mark“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1989 in Kraft.

Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1989

A. Allgemeines

Die Auswirkungen der 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz, d. h. der möglichst weitgehende Ersatz wegfallender Bundesmittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch zusätzliche bremische Mittel, die Bereitstellung von Komplementärmitteln für das Sonderprogramm Hochschulen sowie das Wohnungsbau-Sonderprogramm für Aussiedler erfordern die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 1989. Zum wichtigsten Teilbereich des Nachtragshaushalts, den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, wird auf die ergänzende Mitteilung des Senats für ein „Bremisches Arbeitsmarktförderungsprogramm“ vom 4. April 1989 verwiesen.

*) Der Nachtragshaushaltsplan 1989 ist den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft zugeleitet worden und kann außerdem bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Die dem Nachtragshaushalt 1989 zugrundegelegte Haushaltsverschlechterung beläuft sich auf 19.930.000 DM, unter Berücksichtigung der erhöhten Schlüsselzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven auf 24.912.500 DM. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen beim Länderfinanzausgleich vorgesehen.

Außerdem wurden zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24.566.000 DM für das Wohnungsbau-Sonderprogramm für Aussiedler vorgesehen.

B. Zu den Einzelbestimmungen

Zu Artikel 1

Durch diese Vorschrift werden die Feststellungsklauseln im Haushaltsgesetz 1989 sowie der Haushaltsplan 1989 nach Maßgabe des Nachtragshaushaltes 1989 geändert.

Zu Artikel 2

Das Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes soll aus Zweckmäßigkeitsgründen dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1989 angeglichen werden.

Bericht des Haushaltsausschusses

Seit Verabschiedung der Haushalte 1989 in der Bürgerschaft sind verschiedene — insbesondere vom Bund verursachte — haushaltsbelastende Entwicklungen eingetreten, die in den Haushalten 1989 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Hierzu gehören die beschlossene 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz, die Mehrkosten für Aussiedler sowie das geplante Sonder-/Überlastprogramm Hochschulen.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung dieser Haushaltsverschlechterungen hält der Haushaltsausschuß die Aufstellung von Nachtragshaushalten 1989 für erforderlich. Zusammengefaßt für Land und Stadtgemeinde Bremen ist bei der Aufstellung der Nachtragshaushalte für die genannten Maßnahmen von einer Haushaltsverschlechterung in Höhe von insgesamt 24,04 Mio DM (Land = 19,93 Mio DM, Stadtgemeinde = 4,11 Mio DM) ausgegangen worden, die sich wie folgt zusammensetzt:

— 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz 18,0 Mio DM

Durch die 9. AFG-Novelle und gravierende Leistungseinschnitte bei den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Bundesanstalt für Arbeit stehen den örtlichen Arbeitsämtern Bremen und Bremerhaven im Vergleich zum Vorjahr rd. 60 Mio DM weniger für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und für die berufliche Weiterbildung zur Verfügung. Das bedeutet, daß voraussichtlich jahresdurchschnittlich rd. 2000 Arbeitnehmer nicht mehr über Arbeitseinkommen und Unterhaltsgeld in Arbeitsbeschaffungs- und beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden und den Arbeitsmarkt zusätzlich belasten.

Der Bundestag hat im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen neben einer globalen Mittelkürzung die Herabsetzung der Förderquoten beschlossen.

Um einen dramatischen Einbruch im ABM-Beschäftigungsniveau abzufedern, ist es daher erforderlich, die durch Absenkung der Förderquote künftig wegfallenden Bundesmittel für AB-Maßnahmen möglichst weitgehend durch zusätzliche bremische Mittel auszugleichen.

Unter der Voraussetzung, daß grundsätzlich nur noch Maßnahmen in sozial- und strukturpolitisch wichtigen gesellschaftlichen Bedarfsbereichen mit einer durchschnittlichen Förderquote von mindestens 80 Prozent mit Landesmitteln ergänzend gefördert werden, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von **14 Mio DM**. Außerdem kommen als Auswirkung der 8. AFG-Novelle und der am 1. Juni 1988 in Kraft getretenen neuen ABM-Anordnung zusätzliche Belastungen von **2 Mio DM** hinzu.

Dadurch kann dem Erfordernis eines stärkeren Engagements für die Integration von Langzeitarbeitslosen im gewerblich-technischen Bereich und der dazu notwendigen Vergabe von ABM-Projekten ebenso Rechnung getragen werden, wie der Koordinierung von ABM-Trägern außerhalb des öffentlichen Dienstes durch den Aufbau eines Arbeitsförderungsentrums.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung entsteht aufgrund der 9. AFG-Novelle ein zusätzlicher Bedarf von **2 Mio DM**. Mit diesen Mitteln soll insbeson-

dere das für die arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen wichtige Vorqualifizierungsangebot weitgehend abgesichert und ein deutlicher Rückgang von strukturell relevanten beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen abgeschwächt werden.

— Mehrkosten für Aussiedler 2,54 Mio DM

a) Ressort Jugend und Soziales (1,7 Mio DM)

Aufgrund des verstärkten Zustroms von Aussiedlern sind zusätzliche Sachkosten von 0,65 Mio DM, insbesondere für Unterbringung, Betreuung und Fahrtkosten erforderlich. Darüber hinaus sind zur Gewährleistung der Betreuung von Aussiedlerkindern 1,05 Mio DM für die zusätzliche Einrichtung von 150 Kindergarten- und 40 Hortplätzen berücksichtigt.

b) Umsetzung von Mobilbauklassen (0,74 Mio DM)

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Unterrichts in der Schule an der Andernacher Straße im Zusammenhang mit dem anhaltenden Zuzug von Aussiedlern nach Osterholz-Tenever sind für die Umsetzung von vier Mobilbauklassen einschließlich Inventar Ausstattung 0,74 Mio DM erforderlich.

c) Ausländeramt (0,1 Mio DM)

Aufgrund des sprunghaften Anstieges der Fallzahlen im Bereich des Ausländeramtes müssen die augenblicklich dort herrschenden Verhältnisse für das Publikum den neuen Bedürfnissen angepaßt werden. Für die Schaffung von zusätzlichem Büroraum sowie für die Schaffung eines Warteraums für Publikum, eine Aufrufanlage, einen Tresen — verbunden mit Maurer-, Elektro- und Malerarbeiten für Wand-, Türdurchbrüche und -versetzungen — wurden 0,1 Mio DM vorgesehen.

— Mehrkosten für Wohnungsbau 1,5 Mio DM

Für das vom Senat beschlossene Wohnungsbau-Sonderprogramm für Aussiedler sind **netto** insgesamt 1,5 Mio DM eingestellt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 0,75 Mio DM für Zuschüsse an Vermieter für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sowie aus 0,25 Mio DM für das Anmieten privater Einfamilienhäuser durch Wohnungsbaugesellschaften. Außerdem ist hierfür eine Vertragsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio DM zu Lasten der Jahre 1990 bis 1995 erforderlich.

Darüber hinaus sind für das Bund-/Landesprogramm für den Aus- und Umbau von Wohnungen sowie für den Mietwohnungsneubau über die Zuschüsse des Bundes hinaus in 1989 noch keine bremischen Mittel notwendig. Um die Bewilligungen zu Lasten der Jahre 1990 bis 2021 aussprechen zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 23,066 Mio DM erforderlich.

Ferner sind 0,5 Mio DM zusätzliche Barmittel für ein Landes-Eigenheimerschließungsprogramm vorgesehen, mit denen insbesondere stadteigene bebaubare Grundstücke in beiden Stadtgemeinden zügig erschlossen werden sollen.

— Sonder-/Überlastprogramm Hochschulen 2,0 Mio DM

In Anbetracht des Anstiegs der Studentenzahlen beabsichtigt das Bundesbildungsministerium, die Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen durch ein Hochschulsonderprogramm auszuweiten. Das Programm soll eine Laufzeit von 7 Jahren haben und mit einem Finanzvolumen von ca. 2 Mrd. DM, das je zur Hälfte von Bund und Ländern aufgebracht werden soll, ausgestattet sein. Der von Bremen aufzubringende Anteil soll sich auf 2,0 Mio DM p. a. belaufen.

zusammen 24,04 Mio DM

Die genannten Haushaltsverschlechterungen von insgesamt 24,04 Mio DM sollen im Landeshaushalt durch Mehreinnahmen beim Länderfinanzausgleich und im Stadthaushalt durch die entsprechend höheren Schlüsselzuweisungen vom Land sowie durch Steuermehreinnahmen gedeckt werden. Die sich aus heutiger Sicht abzeichnenden Mehreinnahmen beim Länderfinanzausgleich resultieren aus dem Ergebnis der Volkszählung, das bei der Aufstellung der Haushalte noch nicht vorlag. Die zu erwartenden geringfügigen Steuermehreinnahmen im Stadthaushalt sind das Ergebnis der Bundessteuerschätzung vom November 1988, die aus zeit-

lichen Gründen nicht in ihren vollen Auswirkungen im Haushalt 1989 berücksichtigt werden konnte.

Bremen, den 16. März 1989

Der Haushaltsausschuß der Finanzdeputation

Grobecker, Barsuhn, Busboom, Erfurth,
Jäger, Kahrs, Klein, Schramm, Töpfer,
Wischer

Der Bericht wurde uneingeschränkt von der SPD getragen. CDU und FDP enthielten sich hinsichtlich des Berichtsteils Arbeitsförderungsgesetz der Stimme. Sie waren ferner der Auffassung, daß hinsichtlich des Berichtsteils Wohnungsbauförderung private Investoren den Vorrang haben sollten. Der Vertreter der GRÜNEN enthielt sich hinsichtlich des gesamten Berichts der Stimme.

Die Finanzdeputation tritt dem vorstehenden Bericht des Haushaltsausschusses mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der GRÜNEN und Abwesenheit der FDP bei, wobei die CDU die im Haushaltsausschuß vorgebrachten Vorbehalte aufrechterhielt.

Die Finanzdeputation hat die Nachtragshaushaltsplanentwürfe mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der GRÜNEN und Abwesenheit der FDP beschlossen.

Bremen, den 17. März 1989

Der Vorsitzende der Finanzdeputation

Grobecker
Senator für Finanzen